Frauen - Konzenfrationslager Ravensbrück

Fürftenberg i. Medl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Sebe Schußhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte absenden oder empfangen. Die Zeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesdar geschrieben sein. Briefe dürsen wier normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschrieten. Bedem Schreiben darf nur eine 12 Apf. Briefs marke beigestigt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Höstlinge. Beschlagnahme zugunsten mittelloser Höstlinge. Beschlagnahme zugunsten mit Höststlingss oder Blocknummer verschen sein. Auch eiglichen Inhalts dürsen mich empfangen werden. Selden Inhalts dürsen mich empfangen werden. Selden dungen sind zusätzig, müssen aber durch Postsanweilung erfolgen. Nationalsozialitische Zeisungen sind zusäfzig, müssen aber durch Postsanweilung erfolgen. Nationalsozialitische Zeisungen sind zusäfzig, müssen der vom Höstling selbit über die Postszeniurielle des Frauens Konzentrationslagers bestellt werden. Entslassungsseluche aus der Schuthaft an die Lagersleitung sind zwecklos.

Der Lagerkommandant

Meine genaue Unschrift:

100 Jofia

91r. 7.000

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück Fürstenberg i. Meckl.

Ravensbrück, ben ..

Ren Brief releber vie inner hat mir viel Freiz Pen Brief releber vie inner hat mir viel Freiz Pe geton Golf sei Paus Pass the gesund seit Vass Per Bruter sehreit oft. Jeh Pausle im Pass er Penst im er an mir ober sehreiben zu mir ken er nicht und ich auch hab nicht viel zu sehreiben und Pass ich bin gesünd, Herslich Pausle ich Euch für Pacheten For The ferstruchen hat min sent geschment. Joh erstaune wie Ith Bohns machell is mit who rachelen senden. Tie reichen in vertorben sich nicht. Toiche brouch ich night school & mit nichts Has bellomen! Es ist mix the Paul & imer Soules ? Frisse u, Risse für Euch Allen Pen Briefer u. Redausen Lolia

Zensur-Stempel



Meine genaue Anfarift:

Augustus Augustus 13

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück Fürstenberg i. Meckl.

Frauen - Konzentrationslager Ravensbrück Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jebe Schuthaftgefangene barf im Monat einen Brief ober eine Rarte absenden ober empfangen. Die Beilen muffen mit Tinte. überfichtlich und gut lesbar geschrieben fein. Briefe durfen vier normale Seiten mit je 15 Beilen und Rarten 10 Zeilen nicht überschreiten. Bedem Schreiben barf nur eine 12 Apf. Briefs marke beigefügt werden, weitere verfallen ber Beschlagnahme zugunften mittellofer Säftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt merden. Alle Boftfendungen muffen mit Saftlings- ober Blocknummer verfeben fein. Bakete jeglichen Inhalts durfen nicht empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft merben. Belbien= bungen find gulaffig, muffen aber burch Boft= anweisung erfolgen. Nationalfoxialiftische Reis tungen find guläffig, muffen aber vom Saftling felbft über die Boftgenfurftelle des Frauen-Rongentrationslagers bestellt merden. Ent= laffungsgefuche aus ber Schughaft an Die Lagerleitung find zwecklos.

Der Lagerkommandant

